

Sitzungsvorlage

Nummer: 073/2023

Bearbeiter: Herr Neubauer

TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 06.11.2023 öffentlich

**Erhöhung der Hundesteuer
Satzungsbeschluss**

Anlage 1 - Änderung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2024

Anlage 2 - Hundesteuervergleich 2023

I. Antrag

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Hundesteuer von 108,00 € auf **120,00 €** mit Wirkung vom 01.01.2024. Für den zweiten und jeden weiteren Hund erhöht sich die Hundesteuer wie bisher auf das Doppelte.
2. Der Gemeinderat beschließt für das Halten eines Kampfhundes einen jährlichen Steuersatz von unverändert 810,00 €. Für den zweiten und jeden weiteren Kampfhund erhöht sich die Hundsteuer auf das Doppelte.
3. Der Gemeinderat beschließt mit Wirkung vom 01.01.2024 die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer gemäß der Anlage 1 (Satzungsbeschluss).

II. Begründung

Die kommunalen Abgaben und Steuern, welche durch die Gemeinde erhoben werden, sind regelmäßig zu überprüfen. Dies gilt auch für die Hundesteuer. Die an die Aufnahme eines Hundes in einen Haushalt oder Wirtschaftsbetrieb im Gemeindegebiet anknüpfende Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a Satz 1 Grundgesetz (GG) unabhängig davon, ob und in welchem Umfang sich der Hund auch außerhalb des Gemeindegebietes aufhält. Die Hundesteuer gehört zu den herkömmlichen Aufwandsteuern, weil das Halten eines Hundes über die Befriedigung des allgemeinen Lebensbedarfs hinausgeht und einen Aufwand erfordert.

Entwicklung der Hundesteuer in Dettingen:

Steuersatz bis einschließlich 2005:	90,00 €	
Steuersatz 2006 bis 2013:	96,00 €	+ 6,67 %
Steuersatz seit 2014:	108,00 €	+ 12,50 %
Empfehlung – Steuersatz ab 2024:	120,00 €	+ 11,11 %

Die Hundesteuer wurde letztmalig zum 01.01.2014 von 96,00 € auf 108,00 € erhöht. Die Verwaltung sieht nun nach 10 Jahren Handlungsbedarf und empfiehlt eine Erhöhung des jährlichen Steuersatzes von bisher 108,00 € auf **120,00 €** mit Wirkung vom 01.01.2024. Die Erhöhung beträgt damit jährlich 12,00 € bzw. 1,00 € pro Monat.

Für das Halten eines Kampfhundes beträgt der Steuersatz 810,00 €. Ein Kampfhundesteuersatz wurde erstmals zum 01.01.2014 in Dettingen eingeführt. Aktuell sind keine Kampfhunde veranlagt. Es wird vorgeschlagen, den Steuersatz hier unverändert zu belassen.

Bei der Höhe des Steuersatzes ab 2024 hat sich die Verwaltung an dem zwischenzeitlich gängigen Satz von vielen Städten und Gemeinden im Landkreis orientiert. Als **Anlage 1** wurde eine Änderungssatzung vorbereitet. Als **Anlage 2** ist eine Übersicht über die Hundesteuersätze der Kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Esslingen beigefügt (Stand 2023).

III. Kosten / Finanzierung

Das Hundesteueraufkommen beträgt aktuell 32.000 €. Durch die Anpassung des Steuersatzes von 108,00 € auf 120,00 € erhöht sich das jährliche Steueraufkommen um rd. **3.500 €**.

Die Erträge verbleiben bei der Gemeinde. Diese werden anteilig als Deckungsmittel für die in den letzten Jahren angestiegenen Aufwendungen im Bereich "Fundtiere (Zuschuss an den Tierschutzverein Kirchheim – ca. 6.000 € p.a.)" und für die Anschaffung und die Unterhaltung von Hundetoiletten verwendet. Im Übrigen stehen die Steuererträge im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips als Finanzierungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

IV. Klimarelevanz

Einschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

positiv	neutral	negativ
	X	

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
Gemeinderat	14.11.2005	TOP 6 ö	121/2005 ö
Gemeinderat	14.10.2013	TOP 6 ö	124/2013 ö
Gemeinderat	06.11.2023	TOP 4 ö	073/2023 ö